

Qualifizierte Fachkräfte durch Teilzeitausbildung und Teilzeitumschulung



Qualifizieren Sie
frühzeitig
Fachkräfte nach
Bedarf

Nutzen Sie ein
erprobtes Modell
für Ausbildung und
Umschulung

Geben Sie zuverlässigen und motivierten
Familienmenschenn **eine
Chance**

Die wichtigsten Informationen
für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber



Gewinnen Sie mehr Fachkräfte im Unternehmen durch Teilzeitvarianten

Eine Berufsausbildung in Teilzeit anzubieten und sie auch für lebenserfahrene Menschen zu öffnen, vergrößert Ihre Chancen, Fachkräfte zu gewinnen oder zu halten.

Bislang freigebliebene Ausbildungsstellen können besetzt, Ausbildungsabbrüche, zum Beispiel durch Schwangerschaft und Geburt, vermieden werden und Sie stellen sich als Unternehmen mit diesen familienfreundlichen Einstiegsformen noch attraktiver und flexibler für potenziellen Fachkräftenachwuchs dar. Betriebe mit sozialer Einstellung, Flexibilität und Familienfreundlichkeit stehen derzeit auf dem Ausbildungsmarkt hoch im Kurs.

Gewinnen Sie Menschen mit hoher Sozialkompetenz

Biografien von ausbildungssuchenden Menschen sind vielfältig und weisen durch besondere Lebensumstände mitunter Brüche auf oder lassen einen Berufsstart in Vollzeit nicht gleich zu. Die Lösung kann eine Ausbildung oder Umschulung in Teilzeit sein.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass Teilzeitauszubildende oder Teilzeitumschülerinnen und Teilzeitumschüler oft besonders zuverlässig, motiviert, selbständig und lebenserfahren sind. Häufig sind es Menschen mit Familienverantwortung.



Ausbildungszeitrahmen

In Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb und der zuständigen Stelle kann die Ausbildung teilweise oder komplett mit verringerter Stundenzahl durchgeführt werden. Diese Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf 50 Prozent einer Vollzeitausbildung nicht übersteigen.

Die Dauer der Ausbildung verlängert sich dadurch, höchstens jedoch bis zum Anderthalbfachen der regulären Ausbildungsdauer. Das bedeutet: Bei einer regulär dreijährigen Ausbildung darf die Teilzeitvariante maximal 4,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeit nicht gebunden. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Modell sollte deshalb zwischen Betrieb, Berufsschule, Auszubildenden bzw. Umschülerin oder Umschüler abgestimmt werden.

Ausbildungsplan

Passen Sie den Ausbildungsplan an das Teilzeitmodell an. Sie beantragen als Ausbildungs- oder Umschulungsbetrieb gemeinsam mit der oder dem Auszubildenden bzw. der Umschülerin oder dem Umschüler, diese Teilzeitform bei Ihren zuständigen Stellen. Diese Stellen bieten auch Beratungen an.

Diese erprobten Ausbildungs- und Umschulungsmodelle werden von Kammern und Innungen unterstützt.



Besonderheiten bei einer Umschulung in Teilzeit

Grundsätzlich kann auch eine betriebliche Umschulung in Teilzeit durchgeführt werden. Eine Umschulung ist auch verkürzter Zeit möglich.

Durch eine betriebliche Umschulung haben gerade lebensältere Bewerberinnen und Bewerber eine Chance, einen Berufsabschluss nachzuholen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Umschülerin oder der Umschüler durch das Jobcenter Region Hannover dazu beraten wurde und diese Förderung zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitslosigkeit notwendig ist. Die Förderung wird über einen Bildungsgutschein in die Wege geleitet. Bei einer Umschulung übernimmt das Jobcenter Region Hannover anteilige Kosten, beispielsweise für Fachliteratur, Prüfungsgebühren, überbetriebliche Lehrgänge und den Stützunterricht.

Ausbildungsvergütung

Auch Teilzeitauszubildende und Teilzeitumschüler/innen haben Anspruch auf eine Vergütung. Die Umschulung ist der Ausbildung arbeitsvertraglich gleichgestellt. Eine Vergütung ist ein Zeichen von Anerkennung. Sie fördert die Bindung und Identifikation mit dem Betrieb. Die Umschulungsvergütung sollte angemessen sein und mindestens 80 % der Vergütung im zweiten Ausbildungsjahr einer betrieblichen Ausbildung betragen.

Gewinnen Sie an Image und Fachkräfte

In Teilzeit ausbildende Unternehmen sind aufgrund ihrer sozialen Einstellung und Familienfreundlichkeit hoch angesehen. Nutzen Sie dieses Ansehen, um sich als attraktiver Arbeitgeber bei Ausbildungssuchenden einen klaren Vorteil zu verschaffen.

Mütter und Väter sowie pflegende Angehörige haben es oftmals nicht leicht, Familie und Beruf zu vereinbaren. Eine Ausbildung in Vollzeit können sie oft nicht durchlaufen, sind jedoch aufgrund ihrer Lebenserfahrung motiviert und leistungsbereit. Auf diese Potenziale sollte kein Unternehmen verzichten.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Region Hannover berät Sie gerne!

Elke Heinrichs

Telefon: 0151 14273391

jobcenter-region-hannover.bca@jobcenter-ge.de

Bildnachweis:

[istock.com/ EveryonePhoto](https://www.istock.com/)

[fotolia.com/ industrieblick](https://www.fotolia.com/)

[fotolia.com/ bilderbox](https://www.fotolia.com/)

[fotolia.com/ Africa Studio](https://www.fotolia.com/)

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unseren Online-Service!

Sie können viele Angelegenheiten mit dem Jobcenter online klären.
Jederzeit und von zu Hause aus.

www.jobcenter-region-hannover.de/online



Termine von Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Rufen Sie uns gern an: **0511 6559-1000**

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Persönlich ohne Termin erreichen Sie uns:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Sie müssen dann mit Wartezeit rechnen.

Ihren zuständigen Jobcenter-Standort finden Sie unter

www.jobcenter-region-hannover.de/standorte



Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen:

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:
www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter

Folgen Sie uns in den sozialen Medien!



jobcenterh



JobcenterRegionHannover



JobcenterH

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand: August 2023